

Ing. Gerhard Desch
+43 7674 615-35
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at
GZ: GA IV-Bau-241-2/2023-De
Attnang-Puchheim, 25.09.2023

Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch
und Einreihung in die Straßengattung „Gemein-
destraßen“ – Lindenweg;
Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht

Kundmachungsfrist bis 30.10.23
angeschlagen am 25.9.23 *De*
abgenommen am 31.10.23 *De*

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Oö. Digitalisierungsgesetz 2023, LGBl. Nr. 111/2022, wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen im Maßstab 1:1000 für die beabsichtigte Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (Lindenweg) vier Wochen, das ist vom

2. Oktober 2023 bis 30. Oktober 2023

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadtamt Attnang-Puchheim, 2. Stock, Bauabteilung, während der Amtsstunden aufliegen.

Die Erstellung eines Umweltberichtes war gemäß § 13 Abs. 4 Oö. Straßengesetz 1991 nicht erforderlich, da die geplante Straßenherstellung ausschließlich im Bauland im Sinne des §21 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 erfolgt. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an diesen Verkehrsflächen liegenden Grundstücke.

Während der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme kann jeder, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Stadtamt einbringen.



Der Bürgermeister
Peter Groß

